

Betreff: Genehmigt: V12556 "Umstellung der RV*-Landschaft auf HANA"
Datum: Dienstag, 20. März 2018 14:10:47

Von:

An:

Betreff:

Datum:



Genehmigt: V12556 "Umstellung der RV*-Landschaft auf HANA"
Mittwoch, 21. März 2018 09:34:59

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12556/2900003

Seite 1 von 6

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

Kasse.Hamburg
Bahrenfelder Straße 254-260
22765 Hamburg

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Umstellung der RVx-Landschaft auf HANA

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seiten 1 bis 6) mit Anlage(n) Nr. 1, 2, 3 und 4 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (AVB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. 11.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12556/2900003

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen: **gemäß Anlage 3**

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____
Anlage(n) Nr. _____
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers
Projektvereinbarung _____
Anlage(n) Nr. 3
- folgenden weiteren Dokumenten:
 - Ansprechpartner _____
Anlage(n) Nr. 1
 - Preisblatt Aufwände _____
2
 - Muster Leistungsnachweis Dienstleistung _____
Anlage(n) Nr. 4

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: 1, 2, 3, 4

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12556/2900003

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers _____

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Gemäß 3.1.8		31.07.2018	01.01.2018	

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag _____ bis Donnerstag _____ von 08:00 _____ bis 17:00 _____ Uhr
 Freitag _____ bis _____ von 08:00 _____ bis 15:00 _____ Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Preisblatt Anlage 2 und Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 Vergütung nach Aufwand
 mit einer Obergrenzenregelung gem. Anlage 2.

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis
Die Artikel und Preise der Leistung sind in der Anlage 2 enthalten.					

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet
- Reisezeiten werden vergütet gemäß **Gemäß Anlage 2**

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt gem. Anlage 2

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- gemäß Nr. 11.4.1/11.4.2
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. _____

5.2 **Festpreis**

Der einmalige Festpreis und der jährliche Festpreis setzen sich

Die Rechnungsstellung des einmaligen und des jährlichen Festpreises erfolgt

Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gem. Nr. 11.4.1 / Nr. 11.4.2 vor.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12556/2900003

Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart: gem.

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß **Gemäß Anlage 2**
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet gemäß **Gemäß Anlage 2**

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
- 6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

7 Verantwortliche Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: _____
des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

- 8.1 Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
- 8.2 Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an dataportkundenbetreuung@dataport.de zu senden.

9 Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12556/2900003

Seite 5 von 6

10 Versicherung

- Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11 Sonstige Vereinbarungen

11.1. Allgemeines

Die ist im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

11.2. Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3. Hamburgisches Transparenzgesetz

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen wie insbesondere das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) dem nicht entgegenstehen. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Der Auftraggeber erklärt durch Ankreuzen, ob dieser Vertrag bei Vertragsschluss nach dem HmbTG veröffentlicht werden soll. Dieser Vertrag wird nur wirksam, wenn bei 11.3.1 oder 11.3.2 ein Kreuz gesetzt wird.

11.3.1. Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass er diesen Vertrag zurzeit nicht im Informationsregister veröffentlichen wird.

Sollte der Auftraggeber zu einem späteren Zeitpunkt eine Veröffentlichung vorsehen, so wird er den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren und alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden.

11.3.2. Erklärung der Veröffentlichung und Rücktrittsrecht nach HmbTG

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass er diesen Vertrag bei Vertragsschluss im Informationsregister veröffentlichen wird. Er wird alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden.

Der Auftraggeber kann von diesem Vertrag bis einen Monat nach Veröffentlichung im Informationsregister ohne Angabe von Gründen zurück treten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, unverzüglich nach Vertragsschluss die Veröffentlichung im Informationsregister zu veranlassen und teilt dem Auftragnehmer das Datum der Veröffentlichung mit.

Macht der Auftraggeber vom Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Durchführung des Vertrages beginnt, Folgendes:

- a) Die beiderseits erbrachten Leistungen sind zurück zu gewähren.
- b) Ist eine Rückgewähr nicht möglich, so leistet der Auftraggeber Wertersatz.
 - Für die Berechnung des Wertersatzes gelten die in dem Vertrag genannten Leistungsentgelte.
 - Aufwände, für die kein Leistungsentgelt ausgewiesen ist, sind nach dem jeweils gültigen Stundensatz zu vergüten, wenn und soweit sie für die Erfüllung des Vertrages erforderlich waren. Dies gilt vor allem für vorbereitende Tätigkeiten.
 - Für gelieferte Hard- und Software wird das volle Leistungsentgelt erstattet. Verschlechterungen, auch wenn sie durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstehen, bleiben bei der Wertermittlung außer Betracht. Die Pflicht zum Wertersatz entfällt, soweit der Auftragnehmer die Verschlechterung oder den Untergang zu vertreten hat oder der Schaden gleichfalls bei ihm eingetreten wäre.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12556/2900003

Seite 6 von 6

- c) Hat der Auftragnehmer zur Erfüllung des Vertrages verbindliche Bestellungen bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern vorgenommen, die weder storniert noch von dem Auftraggeber anderweitig verwendet werden können, so nimmt der Auftraggeber die entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gegen Zahlung des mit dem Lieferanten oder Unterauftragnehmer vertraglich vereinbarten Preises ab. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn sich die Lieferung aus von dem Auftragnehmer zu vertretenden Gründen verschlechtert hat oder untergegangen ist. Der Auftragnehmer setzt sich in jedem Fall nach Kräften für eine Minimierung des Schadens ein.
- d) Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 346 ff BGB entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den vorstehenden Regelungen etwas anderes ergibt.

11.3.3. Erteilung von Auskünften

Sollte der Auftraggeber zu irgendeinem Zeitpunkt die Erteilung einer Auskunft an eine antragstellende Person vorsehen, so wird er den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren und alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden, der Auftragnehmer wird hierzu dem Auftraggeber einen Schwärzungsvorschlag unterbreiten.

11.4. Preis Anpassungen

11.4.1. Preis Anpassungen von Leistungsentgelten (siehe Punkt 3.1 AVB):

Ergibt sich das Leistungsentgelt nicht aus dem Dataport Servicekatalog, so kann es frühestens 12 Monate nach Vertragsschluss erhöht werden. Weitere Erhöhungen können frühestens nach Ablauf von jeweils weiteren 12 Monaten gefordert werden. Eine Erhöhung ist dem Auftraggeber mitzuteilen und wird frühestens 3 Monate nach Zugang der Mitteilung wirksam. Im Falle einer Erhöhung des Leistungsentgelts hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag für die von der Erhöhung betroffenen Leistungen frühestens zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der neuen Leistungsentgelte innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ankündigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preis Anpassung zu kündigen, sofern die Erhöhung 5% der zuletzt gültigen Leistungsentgelte überschreiten sollte

11.4.2. Preis Anpassung von Leistungsentgelten eines Unterauftragnehmers (siehe Punkt 3.1.2 AVB):

Der Auftragnehmer behält sich vor, Preiserhöhungen für Leistungen, die von Unterauftragnehmern bezogen werden, an den Auftraggeber auch unterjährig weiterzugeben, soweit der Auftragnehmer dieses dem Auftraggeber mindestens 2 Monate im Voraus schriftlich ankündigt. Im Falle einer Preiserhöhung um mehr als 5% ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag für die von der Erhöhung betroffene Leistung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ankündigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung zu kündigen.

11.5. Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst, Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.6. Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2018 und endet nach erbrachter Leistung voraussichtlich am 31.07.2018.

11.7. Haushaltsvorbehalt

Ungeachtet dessen kann der Auftraggeber diesen Vertrag außerordentlich unter Wahrung einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende kündigen, wenn die erforderlichen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen. Der Auftraggeber hat diese Haushaltsmittel beantragt und wird sich für ihre Bewilligung einsetzen. Macht der Auftraggeber von diesem Kündigungsrecht Gebrauch, so hat der Auftragnehmer Anspruch auf Ersatz der aus der vorzeitigen Vertragsbeendigung resultierenden Kosten bzw. Schäden.

Hamburg _____

Ort

Datum _____

Matthias Schmölz
Leiter Vertrieb
Kooperationen

Fabian Möller
Vertrieb
Kooperationen

Preisblatt (für Aufwände)

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Aufwände:

mit einer Obergrenze in Höhe von **508.834,00 €**.

Pos.	Menge	Artikelcode	Mengen- einheit	Einzel- preis	PKZ	PKZ je Position	Preis je Position ohne PKZ
10							
20							
30							
40							
50							
60							
70							
80							
90							
100							
110							
120							
130							

* Diese Preise sind Tagespreise und können Veränderungen unterliegen.

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
Umstellung der RVx-Landschaft auf HANA

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:
Auftraggeber:

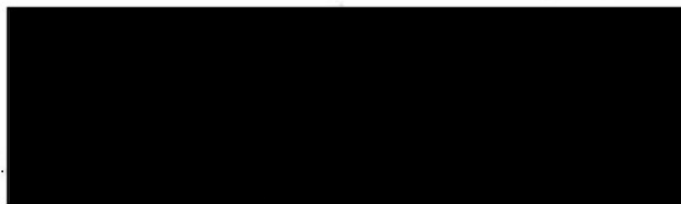
Kasse.Hamburg
Bahrenfelder Straße 254-260
22765 Hamburg

Rechnungsempfänger:

Kasse.Hamburg
-KS1-
Bahrenfelder Straße 254-260
22765 Hamburg

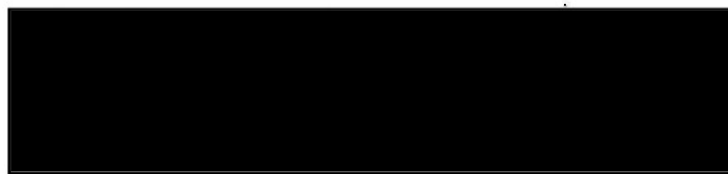
Der Rechnungsempfänger ist stets der Mahnungsempfänger.

Zentraler Ansprechpartner
beim Auftragnehmer gem. Nr. 7 EVB-IT:



Vertraglicher Ansprechpartner
beim Auftraggeber gem. Nr. 7 EVB-IT:

Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers gem. Nr. 8.1 EVB-IT:



Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:

- 1.
- 2.

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. Nr. 8.2 EVB-IT ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Hamburg

21.03.2018

Aufwandsbezogene Abrechnungen zu Beginn des Kalenderjahres erfolgen auf Basis der letztmalig zuvor erfolgten Rechnungsstellung vorläufig, falls bereits zuvor Leistungen in Rechnung gestellt wurden. Sofern eine Korrektur der abzurechnenden Mengen erforderlich ist, erfolgt diese mit der darauffolgenden Rechnungsstellung.



Projektvereinbarung

Planung und Realisierung der Datenbankmigration für die RVx-Landschaft von MSSQL auf HANA

für

Kasse.Hamburg
Bahrenfelder Straße 254-260
22765 Hamburg

nachfolgend Auftraggeber

Version: 1.0 (final)
Stand: 27.02.2018



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Management Summary	3
2. Grundlagen und Rahmenbedingungen.....	4
2.1 Allgemeines.....	4
3. Projektgegenstand und -ziele	5
3.1 Projektgegenstand	5
3.2 Projektziele.....	5
3.3 Abgrenzung der Ziele.....	5
3.4 Nutzen.....	5
4. Leistungsbeschreibung	6
4.1 Vorgehensweise.....	6
4.2 Projektorganisation.....	6
4.3 Aufwand für den Auftragnehmer.....	7
4.4 Projektplanung	8
5. Abnahme und Berichtswesen	11
5.1 Abnahme.....	11
5.2 Berichtswesen.....	11
6. Leistungsnachweise, Abrechnung der Leistungen	12
6.1 Leistungsnachweise.....	12
6.2 Abrechnung der Leistungen	12
7. Beistellungsleistungen des Auftraggebers	13



1. Management Summary

Die Kasse.Hamburg als Landesbetrieb der Freien und Hansestadt Hamburg beauftragt Dataport mit der Umstellung der Datenbanken für die RVx-Landschaft auf HANA. Die SAP setzt seit 2011 strategisch und technisch auf SAP HANA (High Performance Analytic Appliance), eine In-Memory Datenbank, welche die Analyse großer Datenmengen und -quellen ermöglicht. Mit der Umstellung der Datenbanken soll die Einführung der SAP Business Suite S/4HANA vorbereitet werden.

Diese Projektvereinbarung bildet die Leistungsbeschreibung des Projektes ab und ist Anlage zum EVB-IT Vertrag.

Kern-Ziele

- Technisch: die RVx-Landschaft ist 2018 mit SAP HANA Datenbanken in Betrieb.
- Strategisch: Einführung der SAP Business Suite S/4HANA kann erfolgen.

Projektaufwand

Im Folgenden sind die Phasen mit den entsprechenden Aktivitäten aufgeführt. Der voraussichtliche Aufwand und die Kosten für die Projektphasen sind in Personentagen [PT] aufgegliedert, die bis zur Inbetriebnahme erbracht werden. Projektdefinition, Planung und Steuerung sind in den Phasen mit abgebildet.

Projektphase: Hauptaktivitäten	Ergebnis	Aufwand [PT]	Kosten [in Euro]
Initialisierung: Serverbeschaffung vorbereiten und durchführen, Schulung für Entwickler, Abstimmung bei Ausfallzeiten RVQ, Vorbereitung des DB-Wechsels, Projektauftrag klären, Ziele und Meilensteine definieren	System ist dimensioniert, Systeme sind angeliefert und aufgebaut, Sollkonzept beschrieben; Entwickler sind geschult, Abstimmung zu Ausfallzeiten RVQ ist erfolgt, Auftragsklärungs- und Planungs-Workshops sind durchgeführt und grobe Planung aufgesetzt, Planung ist abgestimmt und Risikomanagement aufgestellt		
Konzeption: Vorbereitung des HANA Sandboxsystems als Systemkopie RVP (DB MSSQL), Migration der DB in Sandbox, Projektfeinplanung und Risikomanagement auf der Basis der Ergebnisse von Performancetest.	HANA Sandboxsystem steht als Systemkopie RVP zur Verfügung, Ergebnisse des Performancetest liegen vor, Projektfeinplanung und Risikomanagement ist aufgestellt		
Realisierung: Programmanpassung, Datenbankmigration RVx, Inbetriebnahme und fachliche Umsetzung, Zielerreichung, Support RVx, Projektplan und Risiken steuern, Berichtswesen	Programmanpassung ist durchgeführt, RVx Datenbanken sind migriert und in Betrieb, Datenaktualisierung Support RVx erfolgt, Planung ist gemanagt und Berichte liegen vor		
Test: Performancetest, Funktionstest und Fachtest: Testplanung, Testkoordination, Testdurchführung, Testabschluss	Tests sind geplant, durchgeführt und abgeschlossen; Abnahme wird erteilt		
GoLive: Technischer GoLive, GoLive, Betriebsbegleitung	Produktivsetzung ist erfolgreich		
Summe			

*) siehe 4.3.

**) zzgl. Reisekosten für Berater der SAP SE (je Anreise 75 € bzw. 345 € netto)

2. Grundlagen und Rahmenbedingungen

2.1 Allgemeines

Die Umstellung der Datenbanken der RVx-Landschaft auf HANA ist die Voraussetzung für die Einführung der SAP Business Suite S/4HANA. Durch den Einsatz der SAP Business Suite S/4HANA ergibt sich die Möglichkeit, Prozesse im Finanz- und Berichtswesen grundlegend zu verändern und die Vorteile der HANA Datenbank zu nutzen. So können etwa Analysen in Echtzeit durchgeführt werden oder künftige Anforderungen der Europäischen Union in einer parallelen Rechnungslegung erfüllt werden.

Die SAP unterstützt den Betrieb der aktuellen Business Suite ERP ECC 6.0 auf Any DB bis 2025. Somit muss die momentan eingesetzte DB MSSQL abgelöst werden. Grundlage für die Nutzung von HANA Datenbankservern bilden die von der FHH erworbenen Lizenzen.

Mit dem Wechsel auf die HANA Datenbanktechnologie schafft die Freie und Hansestadt Hamburg eine Plattform, mit der künftige Anforderungen der Digitalisierung umgesetzt werden können, wie beispielsweise das Stammdatenmanagement.

3. Projektgegenstand und -ziele

3.1 Projektgegenstand

Projektgegenstand ist die Umstellung der Datenbanken der RVx-Landschaft auf SAP HANA. Die Datenbankserver werden für die RVx-Landschaft der Kasse.Hamburg aufgebaut und in Betrieb genommen.

Bestandteile dieser Projektvereinbarung sind:

- die Projektorganisation
- die zu bearbeitenden Aktivitäten
- die Arbeits- und Zeitplanung sowie
- die Aufwände

Nicht Gegenstand dieser Projektvereinbarung ist der Regelbetrieb nach Inbetriebnahme.

3.2 Projektziele

Die gemeinsam zwischen der Kasse.Hamburg und Dataport abgestimmten Projektziele sind:

- die Datenbankumstellung auf einer Sandbox zu erproben.
- die Aufnahme des Betriebs der RVx-Landschaft auf HANA Datenbanken ist vorbereitet.

3.3 Abgrenzung der Ziele

Folgende Punkte werden im Rahmen des Projekts nicht umgesetzt:

- fachliche Anpassungen oder Erweiterungen der RVx-Landschaft während der Laufzeit des Projekts.

3.4 Nutzen

- Zukunftsfähige Datenbanktechnologie
- Voraussetzung zur Einführung der SAP Business Suite S/4HANA

4. Leistungsbeschreibung

4.1 Vorgehensweise

Die Vorgehensweise orientiert sich an der Richtlinie zur Durchführung von Projekten beim Auftragnehmer soweit durch die Steuerungsgruppe nichts anderes vereinbart wird. Ob die VV IT-Projekte hier zur Anwendung kommt, ist seitens des Auftraggebers zu prüfen.

Phasen:

- Initialisierung: u.a. Systemdimensionierung, Training, Definition
- Konzeption: u.a. Aufsetzen der Sandbox
- Realisierung: u.a. Technik, Customizing
- Testphase
- Go-Live / Übergabe Betriebsphase

4.2 Projektorganisation

Für die Projektlaufzeit werden die nachfolgend genannten Gremien eingerichtet. Die Aufgaben und Bezeichnungen orientieren sich an der Richtlinie zur Durchführung von Projekten beim Auftragnehmer soweit durch die Steuerungsgruppe nichts anderes vereinbart wird.

4.2.1 Auftraggeber

Jan Schoenrock, Geschäftsführer Kasse.Hamburg

4.2.2 Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe fördert die wirtschaftliche, termin- und sachgerechte Durchführung des Projektes. Sie berät den Auftraggeber und die Projektleitung, klärt Konflikte, trifft Entscheidungen und sichert die sach- und zeitgerechte Information der verantwortlichen und beteiligten Stellen. Mitglieder der Steuerungsgruppe sind mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter des Auftraggebers und ein Mitglied des Auftragnehmers.

Leitung	
Mitglieder	

4.2.3 Kasse.Hamburg

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die sach- und termingerechte Organisation des Projekts innerhalb der Kasse.Hamburg. Hierzu zählen insbesondere die grundsätzlichen Festlegungen in Bezug auf

- Entscheidungsbedarfe, die in die Zuständigkeit der Kasse.Hamburg fallen



4.2.4 Projektleitung Auftragnehmer

Die Projektleitung seitens des Auftragnehmers übernimmt Frank Heidkamp. Die Projektleitung hat – innerhalb der Vorgaben der Steuerungsgruppe – die Verantwortung für die sach- und termingerechte Projektdurchführung sowie für die Projektergebnisse, wenn nicht anders seitens der Steuerungsgruppe definiert.

4.2.5 Projektteam

Auflistung der Mitglieder des Projektkernteams:

	Name	Funktion
Projektgruppe		
Weitere Projektmitglieder		

4.2.6 Beteiligung weiterer Gremien / Personen / Rollen

Im Rahmen der Projektorganisation ist insbesondere die zweckmäßige Beteiligung folgender Gremien seitens des Auftraggebers zu prüfen:

- Datenschutz
- Personalvertretungen
- Prüfinstanzen

4.3 Aufwand für den Auftragnehmer

Für das Projekt wird nach Kenntnis der derzeitigen Anforderungen folgender Aufwand in Personentagen (PT) veranschlagt:



Hauptaktivitäten	Aufwand [PT]
Initialisierung: Serverbeschaffung vorbereiten und durchführen, Schulung für Entwickler, Abstimmung bei Ausfallzeiten RVQ, Vorbereitung des DB-Wechsels, Projektauftrag klären, Ziele und Meilensteine definieren	
Konzeption: Vorbereitung des HANA Sandboxsystems als Systemkopie RVP (DB MSSQL), Migration der DB in Sandbox, Projektfeinplanung und Risikomanagement auf der Basis der Ergebnisse von Performancetest.	
Realisierung: Programmanpassung, Datenbankmigration RVx, Inbetriebnahme und fachliche Umsetzung, Zielerreichung, Support RVx, Projektplan und Risiken steuern, Berichtswesen	
Testen: Performancetest, Funktionstest und Fachtest, Testplanung, Testkoordination, Testdurchführung, Testabschluss	
GoLive: Technischer GoLive, GoLive, Betriebsbegleitung	
Summe	

Pro Hauptaktivität werden für die Über/Unterschreitung der Kosten folgende Warn- und Eingriffsgrenzen definiert: +/- 10 %

Bei deren Überschreitung wird der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich informieren. Überschreitungen in einer Hauptaktivität dürfen nicht ohne Abstimmung durch Einsparungen bei einer anderen Hauptaktivität ausgeglichen werden.

4.4 Projektplanung

4.4.1 Projektlaufzeit

- Starttermin: gepl. 01.01.2018
- Endtermin: gepl. 15.07.2018

4.4.2 Meilensteine

Meilenstein	Datum
	02.01.2018
	26.02.2018
	04.05.2018
	25.05.2018
	25.06.2018
	02.07.2018
	13.07.2018



4.4.3 Aktivitäten über die Phasen

Aktivitäten zur Initialisierung und Vorbereitung der Sandbox RVH	Aufwand in PT
HANA-Schulung für Entwickler	
Systemlandschaft dimensionieren, Sandbox VMs und HANA VMs beschaffen und beschreiben; Projektauftrag klären, Ziele und Meilensteine definieren, Abstimmung Ausfallzeiten RVQ	
Vorbereitende Arbeiten SAP-Basis, -Beratung, -Berechtigung, -Entwicklung, Schnittstellen, Fachverfahren und sonstigen SAP-Einheiten	
Projektfineplanung, Risikomanagement	
Summe	

Aktivitäten zur Konzeption	Aufwand in PT
Vorbereitung der HANA Sandboxsystem als Systemkopie RVP	
Durchführung der Migration der HANA DB	
Projektplan und Risiken steuern, Berichtswesen; Entscheidung Programmierung	
Summe	

Aktivitäten zur Realisierung	Aufwand in PT
Programmanpassung durchführen	
Support RVx-Systeme	
Migration RVE MSSQL auf HANA DB	
Migration RVQ MSSQL auf HANA DB	
Migration RVP MSSQL auf HANA DB	
Migration RVS MSSQL auf HANA DB	
Projektplan und Risiken steuern, Berichtswesen	
Summe	

Aktivitäten zum Testen	Aufwand in PT
Testkoordination	
Testdurchführung Performancetest	
Fach- und Funktionstests	
Summe	



Aktivitäten zum GoLive	Aufwand in PT
Go-Live <ul style="list-style-type: none">• Go-Live Kommunikation• GoLive Planung• Technisches Go-Live	
Begleitung „anwendende Stelle“	
Abschlussdokumentation	
Summe	

5. Abnahme und Berichtswesen

5.1 Abnahme

Die Abnahme der Lösung erfolgt durch die Inbetriebnahme. Die zur Inbetriebnahme erforderlichen Lieferobjekte werden im Rahmen des Projekts gemeinsam zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber definiert.

5.2 Berichtswesen

Der Projektgruppe wird regelhaft wöchentlich ein Statusbericht vorgelegt. Der Steuerungsgruppe wird mindestens zu jedem Phasenübergang ein Statusbericht vorgelegt.

6. Leistungsnachweise, Abrechnung der Leistungen

6.1 Leistungsnachweise

Der Auftragnehmer weist die erbrachten Personalleistungen monatlich in der in „Anlage Leistungsnachweis“ dargestellten Form nach.

Die Nachweise erfolgen mit Bezug zu den Aktivitäten und Statusberichten und darin enthalten Beschreibungen der erledigten Aufgaben. Die Leistungsnachweise werden durch den Auftragnehmer erstellt und seitens des Auftraggebers geprüft.

6.2 Abrechnung der Leistungen

Die Leistungen werden monatlich gemäß Leistungsnachweis nach Erbringung und Richtigzeichnung in Rechnung gestellt.

7. Beistellungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber erbracht und dem Projekt beigestellt:

- Direkte Ansprechpartner für die Projektleitung zur Förderung der Zusammenarbeit
- Bereitstellung der auftraggeberseitigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Vertreter im abgesprochenen Aufwand durch den Auftraggeber
- Beistellung von Anforderungen auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben durch den Auftraggeber

